

# Positionierung des Baden-Württembergischen Handwerkstags zur Digitalisierung

## Einleitung

Digitalisierung ist ein technologischer Trend, der in allen Bereichen der Gesellschaft Einzug gehalten hat. Diese Entwicklung ist nicht nur auf einzelne Länder, Regionen, Märkte oder Sektoren beschränkt, sondern erfasst beinahe alle Bereiche menschlichen Lebens. Es ist mehr als nur eine Modeerscheinung und hat in der gesamten Welt für enorme Innovationsschübe gesorgt. Denn im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen verändert Digitalisierung auch menschliche Gewohnheiten und Verhalten. Auch im Handwerk beeinflussen die mit der Digitalisierung einhergehenden technologischen Entwicklungen alle Wertschöpfungs- und Marktprozesse, wie das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik in einer Studie zur „Digitalisierung der Wertschöpfungs- und Marktprozesse“ (2015) feststellte. Die Studie kommt zum Ergebnis, „dass das Thema Digitalisierung insbesondere bei vielen Kleinst- und Kleinbetrieben noch nicht angekommen ist.“ Angesichts der geradezu revolutionären Veränderungen, die durch die Digitalisierung bereits vollzogen wurden oder noch anstehen, eine ernüchternde Analyse. Hiervon muss jede handwerkspolitische Positionierung ausgehen.

Ziel einer Digitalisierungsstrategie für das Handwerk muss es daher sein, die durch die Digitalisierung verbesserte Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit in die Betriebspraxis der Unternehmen zu tragen. Sowohl in Richtung der Endkunden als auch zu Geschäftspartnern eröffnen sich nämlich völlig neue Möglichkeiten:

- ➔ **Verändertes Konsumverhalten:** durch besseren Zugang der Kunden zu Marktinformationen sind neue Formen der Kundenkommunikation gefragt.
- ➔ **Neue Methoden und Kanäle im Marketing:** sie ermöglichen eine effizientere Kundenkommunikation, erfordern aber auch zeit- und kostenintensive Investitionen.
- ➔ **Zeitnahe Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten:** sie ermöglichen betriebsintern neue Arbeits- und Produktionsprozesse.

Diese Möglichkeiten können Chance und Risiko zugleich sein. Denn nicht selten werden sie, wie die o.g. Studie ebenfalls feststellt, „durch branchenferne Marktteilnehmer zur Erbringung von eigentlichen Handwerksleistungen genutzt“.

Angesichts dieser Ausgangsbedingungen ergeben sich für die Handwerksorganisationen zwei zentrale Handlungsfelder:

1. **Kompetenzen auf- und ausbauen:** Die Handwerksunternehmen müssen dazu befähigt werden, die sich eröffnenden Möglichkeiten zu Chancen umzuwandeln, und Risiken zu erkennen und diese Herausforderungen anzunehmen. Es geht im Kern um den Aufbau von Wissen und Kompetenz, gerade mit neuen Technologien und komplexen Programmen. Denn nur so können die Unternehmen Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten in der Betriebspraxis einsetzen und damit langfristig Umsätze und Gewinne auf dem Markt behaupten.
2. **Rahmenbedingungen gestalten:** Gesetzliche Bestimmungen und Infrastruktur müssen darauf geprüft werden, ob sie den Anforderungen an eine digitalisierte Wirtschaft ausreichend Rechnung tragen. Die inzwischen regen Aktivitäten auf allen Ebenen von Politik, Verwaltung und Gesellschaft erfordern daher eine klare Positionierung der Handwerksorganisationen, eine laufende Beobachtung der Debatten und eine aktive Gestaltung.

Um diese zwei Handlungsfelder mit konkreten Strategien und Instrumenten auszufüllen, gliedert sich dieses Papier in folgende Abschnitte, die keine abschließende Behandlung aller Aspekte sind, sondern lediglich die aktuell drängendsten Bereiche abdecken:

1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung
2. Wirtschaft 4.0 – Digitalisierung der Prozesse in der Wertschöpfungskette
3. Arbeits- und sozialpolitische Auswirkungen
4. Datenschutz in der digitalen Welt – Herausforderung für Betriebe
5. Europäischer Digitaler Binnenmarkt
6. Breitbandausbau
7. Digitalisierung der Energienutzung
8. Die Digitale Zukunft der Mobilität

## 1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung

### Fakten

Wer heutzutage einen modernen Handwerksbetrieb besichtigt, findet fast überall digitale Werkzeuge im Einsatz: In vielen Fällen ist der Einsatz solcher moderner Techniken gar eine Grundvoraussetzung, einen Auftrag zu erhalten.

Es ist daher ureigenste Aufgabe der Handwerkskammern, der Fachverbände des Handwerks und der Berufsschulen, den Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten durch eine entsprechende Berufsvorbereitung, eine moderne Ausbildung sowie eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung die bestmögliche Vorbereitung auf eine sich verändernde Arbeitswelt zu bieten.

Zunächst aber ist der Umgang mit der wachsenden Digitalisierung der Arbeitswelt eine Aufgabe für die Handwerksbetriebe selbst. Die meisten Handwerksbetriebe müssen die Veränderungen annehmen, wollen sie weiterhin am Markt bestehen und den Kundenwünschen nachkommen. Vor allem müssen sie sich in der beruflichen Ausbildung der zunehmenden Digitalisierung stellen, wenn sie weiterhin kompetente Fachkräfte für ihren Betrieb gewinnen wollen. Um eine Ausbildung in ihrem Handwerksbetrieb für die ‚Generation Z‘ attraktiv zu machen, müssen sie sich neuen Techniken öffnen und ihre Anwendung ermöglichen. Nur dann ist eine Ausbildung im Handwerksbetrieb ‚hip‘ und für die Lehrstelle finden sich genügend Bewerberinnen und Bewerber.

### BWHT-Positionierung

#### Stärkung der Ausbildungsfähigkeit

Grundvoraussetzung für eine zunehmende Digitalisierung in der handwerklichen Ausbildung und Arbeitswelt ist eine ausreichende Anzahl ausbildungsfähiger und ausbildungsbe-reiter Jugendlicher. Diese Grundvoraussetzung zu erfüllen, ist Aufgabe der allgemein bil-denden Schulen und ihrer Lehrkräfte. Dies kann gelingen durch eine Stärkung einer zielge-richteten Berufsorientierung an den Schulen, verbunden mit Praktika in Handwerksbetrie-ben oder Bildungsstätten des Handwerks. Die verstärkte Berufsorientierung an den Schu-len muss zudem auch das Ziel verfolgen, dass sich mehr Mädchen für MINT-Berufe ent-scheiden. Die üblichen Berufswahlmuster – Jungen werden Kraftfahrzeugmechatroniker und Mädchen werden Friseurin – müssen dabei durchbrochen werden. Der Wirtschafts-standort Baden-Württemberg braucht in Zukunft nicht nur Ingenieure in IT-Berufen. Son-derm auch Handwerker, die den im Berufsalltag aufgrund des zunehmenden Einsatzes neuer Technologien deutlich gestiegenen fachlichen Anforderungen auch gerecht werden können und zudem über Fähigkeiten zur Selbstorganisation, strategischem Denken und eigenverantwortlichem Handeln verfügen. Diesbezüglich muss kritisiert werden, dass der

neue Bildungsplan 2016 nicht ausreichend auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereitet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

### Ausbildung im Handwerk

Während der Zeit der Ausbildung erhalten die Handwerksbetriebe Unterstützung durch ihre Kammern und die zuständigen Fachverbände. So ergänzen beispielsweise die Kursangebote der Überbetrieblichen Ausbildung die Ausbildung in den Handwerksbetrieben um jene Inhalte, welche diese aufgrund ihrer Spezialisierung häufig nicht anbieten können. Die Inhalte der Überbetrieblichen Ausbildung werden regelmäßig überprüft und überarbeitet, hierbei wird dann auch der zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen. Die große Bedeutung der Überbetrieblichen Ausbildung für ein zukunftsfähiges Handwerk muss auch der Politik bewusst werden. Eine Verringerung der Bundes- und Landeszuschüsse für die Überbetriebliche Ausbildung würde im Widerspruch stehen zur Forderung nach verstärkten Anstrengungen des Handwerks zur Bewältigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ist eine maßgebliche Triebfeder für die Überarbeitung von Ausbildungsordnungen auf Bundesebene. Die Neuordnungsverfahren von heute müssen schon Antworten finden auf die Arbeitsprozessgestaltung von morgen und die damit verbundenen Qualifizierungsfragen. Dann ist das Handwerk gut aufgestellt. Allerdings dürfen Neuordnungsverfahren auch nicht über das Ziel hinaus schießen. Sie müssen weiterhin praxisnah und handlungsorientiert ausgestaltet sein und vor allem müssen sie auch vor Ort umsetzbar sein. Damit die Berufsschulen auch in einer veränderten Arbeitswelt weiterhin ihre Aufgabe als starker dualer Partner der Handwerksbetriebe in der beruflichen Ausbildung wahrnehmen können, muss das Kultusministerium sich stärker als bisher darum bemühen, neue Lehrkräfte mit den benötigten Kompetenzen für die Berufsschulen zu gewinnen. Denn das Unterrichtsdefizit im Fachunterricht ist bereits heute viel zu hoch und in den kommenden Jahren werden weitere Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Zudem bedarf es dringend zusätzlicher Fortbildungen, um Lehrkräfte an den Berufsschulen auf die Herausforderungen einer zunehmenden Digitalisierung in der Berufsausbildung vorzubereiten. Doch nicht nur das Kultusministerium ist gefordert, sondern auch die Städte und Landkreise als Schulträger. Sie sind verantwortlich für eine moderne und zukunftsorientierte Sachausstattung der Berufsschulen.

Vielleicht bietet die zunehmende Digitalisierung schließlich langfristig auch eine Möglichkeit, das Problem zu kleiner Berufsschulklassen zu lösen. Mehrere Universitäten bieten schon seit langem Online-Kurse (z.B. Webinare) an. Warum nicht auch die Berufsschule? Vielleicht könnte in Zukunft zumindest ein Teil des Berufsschulunterrichts auch vom Computer im Ausbildungsbetrieb aus besucht werden. Noch ist dies aber Zukunftsmusik. Die zunehmende Digitalisierung bietet aber die Möglichkeit, Lerninhalte verschiedener Lernorte miteinander zu verknüpfen.

### Zusammenarbeit Handwerk und Hochschulen

Handwerk und Hochschule können von einem gezielten Transfer von Forschungs- und Anwendungsbedarfen und deren Ergebnissen profitieren. Entsprechende Netzwerke zum Technologietransfer zwischen Handwerk und Forschungseinrichtungen sollten intensiviert werden. Denn diese Netzwerke können dazu dienen, Handwerksbetriebe für Innovationen und Schlüsseltechnologien zu sensibilisieren, ihre Innovationsfähigkeit zu steigern und die Durchsetzung von Innovationen im Handwerk zu verbessern. Innovationen und Praxisanforderungen neuer Technologien können so in Einklang gebracht werden. Eng verbunden mit der zunehmenden Digitalisierung der Ausbildung ist auch die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung. Die Hochschulen bieten die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in übergreifenden Themenfeldern wie zum Beispiel der Gebäudeenergieeffizienz, erneuerbaren Energien, Antriebstechnologien oder Facility-Management. Eine spätere Rückkehr ins Handwerk ist nicht ausgeschlossen. Eine wichtige Voraussetzung für solche Weiterqualifizierungen ist freilich, dass ihre Konzeption nicht zu wissenschaftlich gerät, sondern an der Fachkompetenz der potenziellen Teilnehmer anknüpft.

### Weiterbildung im Handwerk

Lebenslanges Lernen ist eine Grundvoraussetzung für den beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Der technologische Wandel wird sich fortsetzen, wahrscheinlich sogar beschleunigen. Die Halbwertszeit des Wissens wird sich reduzieren, man hat nie ausgelernt. Auch ältere Beschäftigte müssen sich kontinuierlich weiterbilden, um mit den Veränderungen in einer digitalisierten Arbeitswelt Schritt zu halten. Es liegt in der Verantwortung der Handwerksbetriebe, ihnen die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen zu ermöglichen. Unterstützung in der beruflichen Weiterbildung finden Betriebe und Beschäftigte des Handwerks in einem der 60 Bildungszentren in Trägerschaft handwerklicher Organisationen. Sie helfen dabei, Innovationen in Handwerksbetriebe zu tragen, neue Technologien in Betrieben und am Markt zu etablieren und auf den veränderten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Mit der richtigen Qualifizierung zum richtigen Zeitpunkt bieten die Bildungszentren des Handwerks die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. In den Kursen der Bildungszentren können zudem neue Techniken und Standards kennengelernt werden, um daraus Produkt- und Dienstleistungsideen in den Handwerksbetrieben entwickeln zu können. Mit ihrem Know-how sind die Bildungszentren des Handwerks bei den Betrieben und Beschäftigten im Land gefragt. Doch sie müssen auch fit gemacht werden für die zukünftigen Aufgaben. Um auch weiterhin passgenaue Weiterbildungen anbieten zu können, bedarf es umfangreicher Modernisierungen und Investitionen in eine zukunftsfähige Ausstattung. Dies ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher müssen sich Bund und Land entsprechend an den entstehenden Kosten

beteiligen. Die Bundes- und Landeszuschüsse dürfen nicht weiter gesenkt werden, eher müssen sie wieder steigen.

## Unsere Forderungen

- ➔ Handwerksbetriebe müssen auf dem Weg in eine digitalisierte Arbeitswelt begleitet werden. Sie benötigen Unterstützungsangebote bei der Findung und Bindung zukünftiger Fachkräfte.
- ➔ Die Schulen müssen die Mädchen und Jungen für MINT-Fächer begeistern und über das zukunftsfähige und innovative Handwerk aufklären.
- ➔ Die Überbetriebliche Ausbildung unterstützt die Handwerksbetriebe bei der Ausbildung und sorgt dafür, dass alle Auszubildenden gleich gut auf eine sich verändernde Arbeitswelt vorbereitet werden. Bundes- und Landeszuschüsse müssen erhöht werden, um die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung zu bewältigen.
- ➔ Neuordnungsverfahren müssen heute schon die Antwort finden auf Arbeitsprozesse von morgen. Eine zu starke Ausdifferenzierung in unterschiedliche Schwerpunkte muss dabei vermieden werden. Sie müssen weiterhin praxisnah und handlungsorientiert gestaltet werden und dabei vor Ort umsetzbar sein.
- ➔ Ein zu hoher Unterrichtsausfall insbesondere im Fachunterricht gefährdet das Ausbildungsziel. Das Kultusministerium muss neue Wege in der Lehrerfindung beschreiten und für eine regelmäßige Fortbildung Sorge tragen.
- ➔ Städte und Landkreise sind verantwortlich für eine moderne Ausstattung der Berufsschulen. Die regelmäßige Erneuerung der Geräte und Maschinen ist notwendig, um mit dem technologischen Wandel mitzuhalten. Die Lernfabrik 4.0 in der Gewerblichen Schule in Göppingen muss Modellcharakter haben für alle Berufsschulen im Land.
- ➔ Der Dialog mit den Hochschulen muss intensiviert werden, damit wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisanforderungen des Handwerks in Einklang gebracht werden.
- ➔ Handwerk und Hochschulen müssen zusammen neue Weiterbildungsangebote und Studiengänge entwickeln, welche die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in Handwerksberufe übergreifenden Themenfeldern bietet. Solche Angebote müssen an der Fachkompetenz der potenziellen Teilnehmer anknüpfen.
- ➔ Beschäftigte im Handwerk bilden sich stetig weiter, um in der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt Schritt zu halten. Land und Bund müssten die finanzielle Förderung der Bildungszentren erhöhen, damit auch weiterhin passgenaue Weiterbildungen angeboten werden können.

## 2. Wirtschaft 4.0 – Digitalisierung der Prozesse in der Wertschöpfungskette

### Fakten

Die Digitalisierung hält in alle Bereiche der volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette Einzug. In der Produktion wird mit Industrie 4.0 die Kommunikation im sog. „Internet der Dinge“ verstanden. Sich selbst organisierende Produktionsabläufe versprechen eine höhere Produktivität und damit einhergehend höhere Gewinne für die Unternehmen. Gerade bei großen Industrieunternehmen, die über entsprechende Forschungsbudgets und eigene Innovationszentren verfügen, lässt sich eine große Dynamik und Innovationsfreude erkennen. Industrie 4.0 wird daher viel zu oft mit den Industrieriesen und ihren spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen verbunden. Gleichzeitig zeigt sich bei mittleren und kleineren Unternehmen eine abwartende Zurückhaltung im Einsatz solcher Technologien und bei der Veränderung von Prozessen in der Wertschöpfungskette. Als Reaktion darauf hat Baden-Württemberg die Allianz Industrie 4.0 initiiert. In diesem Netzwerk will man gerade den Mittelstand bei der Digitalisierung seiner Prozesse begleiten und unterstützen. Dies soll durch operative Bündelung von Produktionstechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnik in beispielhaften Projekten umgesetzt werden. Durch die Ansiedelung der Geschäftsstelle der Initiative beim Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) wird die Schwerpunktlegung auf den industriellen Bereich deutlich. Ein Schwerpunkt, der in der wirtschaftspolitischen Debatte und auch in der Praxis allzu oft durchscheint.

Die Handwerkskammern haben, neben den Industrie- und Handelskammern, mit dem e-Business-Lotsen bis zum September 2015 ein sehr gut funktionierendes, niederschwelliges Informations-, Weiterbildungs- und Beratungsangebot gehabt, das vom Baden-Württembergischen Handwerkstag koordiniert und organisiert wurde. Diese Förderung seitens des Bundes ist ersatzlos weggefallen.

### BWHT-Positionierung

Die Wertschöpfungskette endet für das Handwerk nicht an der Werkshalle der Industrie. Das baden-württembergische Handwerk wird immer stärker durch digitalisierte Prozesse herausgefordert. Auch branchenfremde Akteure können dank neuer Marketingkanäle und verbesserter Kommunikationsmöglichkeiten in den Markt eindringen. Daher gilt es, die Möglichkeiten durch das Internet der Dinge zu nutzen. Hierfür ist es aber notwendig, den Begriff „Industrie 4.0“ durch ein breiter verstandenes „Wirtschaft 4.0“ zu ersetzen. Daher beobachten wir kritisch, dass mit „Industrie 4.0“ das Handwerk ausgeschlossen wird. Trotzdem, und gerade deshalb, wird das Handwerk sich auf allen Ebenen in die Debatte um und die Umsetzung von „Wirtschaft 4.0“ in der Praxis einbringen.

Das Wegfallen des niedrigschwelligen Angebots des eBusiness-Lotsen ist für das Handwerk ein herber Verlust, ermöglichte dieses sehr gut angenommene Angebot doch vielen Unternehmen aus dem Bereich Kleinst- und Kleinunternehmen erste vorsichtige Schritte hin zur Digitalisierung.

Wir loben und unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, gemeinsam mit uns eine Strategie „Handwerk 2025“ zu entwickeln. Diese muss die Verzahnung von Industrie, Handwerk und Handel im Sinne von Wirtschaft 4.0 als klares Ziel haben. Zudem muss eine Entwicklungsumgebung geschaffen werden, in der sich sinnvolle Technologien entwickeln und entfalten können, die die Umstellung auf digitale Prozesse im Handwerk fördern. Dies können z.B. spezifische Apps, digitale Plattformen und Fachprogramme sein. Dies wiederum wäre einer Geschäftsfeldentwicklung förderlich, die staatlicherseits auch leistbar und ordnungspolitisch vertretbar ist.

Wenn es jedoch um die Umstellung auf digitale Prozesse gilt, sehen wir noch großen Förderbedarf für tiefergehende individuelle Beratung der Handwerksbetriebe durch Experten.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Ein breiteres Verständnis von Industrie 4.0 zu entwickeln. Gerade in den jetzt initiierten Projekten und Allianzen darf der handwerkliche Aspekt nicht unterschlagen werden.
- ➔ Die Digitalisierung im Handwerk durch geeignete Nachfolgeprojekte für den eBusiness-Lotsen auf Landesebene zu fördern.
- ➔ Gerade Kleinst- und Kleinunternehmen durch Beratungsförderung im Bereich Digitalisierung die dringend notwendige Starthilfe zu geben, um die Eintrittshürden zu senken.
- ➔ Für den erfolgreichen horizontalen Austausch zwischen Unternehmen und dem Austausch zwischen Wissenschaft und Handwerk Kompetenzzentren für den Wissenstransfer auf- und auszubauen.
- ➔ Die Umstellung auf digitale Prozesse durch ein Sonderprogramm „Digitalisierungs-Beratung“ für KMU aufzusetzen, durch die Beratungsleistungen besser als bisher gefördert werden (mind. 60%).



### 3. Arbeits- und sozialpolitische Auswirkungen

#### Fakten

Wenn digitale Verfahren neue Aufgaben und Geschäftsfelder, neue Arbeitsinhalte, neue Orte und Zeiten der Arbeit eröffnen, hat dies auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeitswelt. Die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit wird fließender, gar ist von drohender „Entgrenzung von Privat- und Arbeitsleben“ die Rede.

Die Verlagerung von Angeboten und Tätigkeiten auf Online-Plattformen (sog. Crowdworking) tut sich als neue Form freier Tätigkeiten auf. Nicht selten ist fraglich, ob es sich um legale (Solo)Selbstständigkeit handelt und wenn ja, wie es um die Alterssicherung bestellt ist.

Das Bundesarbeitsministerium will bis Ende 2016 sein „Weißbuch Arbeit 4.0“ über Reformbedarf in der digitalen Arbeitswelt vorlegen. Bislang ist bekannt, dass man zum einen die Arbeitslosenversicherung umbauen möchte, um aus ihr Weiterbildungsansprüche zu finanzieren und zum anderen soll die Rahmenfrist für den Anspruch von Arbeitslosengeld verlängert werden. Bisher müssen in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zwölf Monate mit Beschäftigung liegen. Diese Rahmenfrist soll auf drei Jahre verlängert werden, da man wegen der Zunahme bei digitalen Diensten mit mehr kurzfristigen projektbezogenen Jobs rechnet.

#### BWHT-Positionierung

Wir wollen die bewährten Stärken des deutschen Modells der Tarifautonomie, der sozialen Sicherung und der Mitbestimmung in die digitale Arbeitswelt überführen. Deshalb sind in erster Linie die Sozialpartner gefragt. Es darf ihnen staatlicherseits nicht das Heft des Handelns aus der Hand genommen werden.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir dürfen daran erinnern, dass die Einführung von Homeoffice-Arbeitsplätzen vor vielen Jahren skeptisch beäugt wurde. Heute ist dies selbstverständlich und wird von den Arbeitnehmern gerade mit Kindern gerne in Anspruch genommen. Durch die Digitalisierung werden jetzt auch im Handwerk Arbeitszeiten gestaltbar. Dies eröffnet Chancen für flexible Aufteilungen nach den Bedürfnissen der Betriebe und der Arbeitnehmer. Nicht immer sind diese Bedürfnisse deckungsgleich, aber wo sie gemeinsam vereinbart werden können, sollten sie gesetzlich nicht verhindert werden. Gewisse Regelungen im Arbeitszeitgesetz, das vor mehr als 20 Jahren in Kraft getreten ist, haben sich womöglich überholt und sollten behutsam angepasst werden.

Dem Trend zu immer mehr Solo-Selbstständigkeit in prekären Erscheinungsformen muss ordnungspolitisch Rechnung getragen werden, um u.a. soziale Absicherung und fairen

Wettbewerb zu ermöglichen. Wir haben hierzu bereits zu Beginn des Jahres eine Resolution beschlossen, die neben der Intensivierung von Beratung und Kontrolle insbesondere eine verpflichtende Altersvorsorge vorschlägt.

Einer staatlichen Regulierung eines Weiterbildungsanspruchs durch Umbau der Arbeitslosenversicherung stehen wir ablehnend gegenüber. Schon heute unterstützen so viele Betriebe wie nie zuvor die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter: 54 Prozent der Unternehmen in Deutschland boten im 1. Halbjahr 2014 betriebliche Weiterbildungen an, wie aus einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht. Die Betriebe haben längst erkannt, dass der technologische Wandel und die Fachkräftesicherung mehr betriebliche Weiterbildung erfordern. Zudem gilt seit dem 1. Juli 2015 im Land das umstrittene Bildungszeitgesetz, was die Verankerung eines zusätzlichen Anspruchs auf Bundesebene überflüssig macht.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Das bewährte deutsche Modell der Tarifautonomie, der sozialen Sicherung und der Mitbestimmung in die digitale Arbeitswelt überführen.
- ➔ Arbeitszeitflexibilität als Standortvorteil nutzen.
- ➔ Beratung, Kontrolle und Altersvorsorge bezüglich Solo-Selbstständigkeit ausbauen.
- ➔ Weiterbildung nicht noch weiter staatlich regulieren, sondern auf Eigenverantwortung von Betrieb und Beschäftigten setzen.

## 4. Datenschutz in der digitalen Welt – Herausforderung für Betriebe

### Fakten

Welchen Schutz und wie viel Freiheit brauchen wir für unsere Daten? Vor dem Hintergrund einer immer stärker vernetzten Welt soll der Datenschutz innerhalb der EU weitgehend vereinheitlicht werden. Das Ziel ist ein europäischer digitaler Binnenmarkt mit einheitlichen Datenschutzregeln. Datenschutz betrifft jedoch nicht nur global agierende IT-Konzerne, sondern auch und gerade die Vielzahl an kleinen Betrieben, die bereits heute verantwortungsvoll mit den Daten ihrer Kunden umgeht. So speichern Handwerksbetriebe im Regelfall lediglich Namen und Kontaktdaten ihrer Bestandskunden. Weder werden diese Daten verkauft noch zum Zwecke der Profilbildung benutzt.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2012 einen Vorschlag für eine Europäische Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt. Dieser sieht ein äußerst hohes Datenschutzniveau vor, wobei datensparsame Betriebe wie etwa Handwerksbetriebe im Grundsatz genauso behandelt werden sollen wie datenintensive und globale agierende IT- und Internetkonzerne.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die Nutzung von personenbezogenen Daten häufiger als bisher von der Einwilligung der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen abhängen soll. Die sehr eng gefassten Erlaubnistatbestände zur Datennutzung zielen darauf ab, die Einwilligung des Betroffenen als Regelgrundlage für Datenverarbeitungen zu etablieren. So soll es beispielsweise nur ärztlichem Personal erlaubt sein, personenbezogene Gesundheitsdaten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Will hingegen ein Gesundheitshandwerker Gesundheitsdaten verarbeiten, muss er hierfür die Einwilligung des Kunden einholen. Dies gilt etwa für einen Augenoptiker, der die Dioptrienzahl eines Kunden erheben möchte. Auch andere Gesundheitshandwerker wie Hörgeräteakustiker, Orthopädie-, Orthopädienschuh- und Zahntechniker sind betroffen.

Daneben will die Kommission Betriebe verpflichten, dem Kunden vor der Datenerhebung umfangreiche Informationen zur Verfügung zu stellen – ganz gleich, ob der Kunde das möchte oder nicht. Die Informationspflichten sollen u. a. umfassen: Namen und Kontaktdaten des Datenverarbeiters, Datenschutzbeauftragter des Verarbeiters, Dauer der Speicherung, Auskunftsrechte, Berichtigungsrechte, Löschungsrechte, Widerspruchsrechte, Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde, Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, Absicht bzgl. Auslandsübermittlung, Datenschutzniveau im Zielland, Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, etc.

Inzwischen haben auch Europäisches Parlament und Ministerrat ihre Positionen beschlossen. Während das Europäische Parlament im Wesentlichen sowohl bezüglich der Informationspflichten als auch hinsichtlich der Benachteiligung für Gesundheitshandwerker am Kommissionsvorschlag festhält, sieht das Votum des Ministerrats in beiden Punkten Ver-

besserungen vor. Die vom Ministerrat beschlossene Position sowie das Votum des Europäischen Parlaments bilden die Grundlage für die Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Europäischer Kommission. Die Trilog-Verhandlungen stehen noch aus.

### **BWHT-Positionierung**

Wenn künftig jeder für jeden kleinsten Einzelfall eine gesonderte Einwilligungserklärung unterschreiben muss, führt das zu mehr Bürokratie, ohne dass dem ein konkreter Mehrwert gegenüber steht. Offensichtlich liegt beim Datenschutz derselbe Gedanke zugrunde, der bereits beim Verbraucherrecht zu einer wahren Bürokratieflut geführt hat. Es ist falsch zu glauben, dass ein schlichtes Mehr an Formalismus und Informationen dazu führt, dass Betroffene ihre Entscheidungen bewusster und aufgeklärter treffen. Im Gegenteil: Zu viele Detailinformationen verstellen den Blick auf die wesentlichen Informationen.

Davon abgesehen ist gerade im Fall der Gesundheitshandwerker eine Einwilligung zum Schutz des Betroffenen überhaupt nicht nötig. Denn: Ohne personenbezogene Gesundheitsdaten sind Gesundheitshandwerker in der Praxis nicht in der Lage, fachspezifische Leistungen zu erbringen. Ein Kunde, der nicht möchte, dass ein Augenoptiker seine Dioptrienzahl erhebt, wird schwerlich eine Brille angepasst bekommen können.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Gerade beim Datenschutz muss der europäische Leitsatz „think small first“ gelten. Der Datenschutz muss praxisgerecht und bürokratiearm gestaltet werden.
- ➔ Die Erlaubnistatbestände sollten erweitert werden; Einwilligungserklärungen sollten nur dann eingeholt werden müssen, wenn diese zum Schutz des Betroffenen tatsächlich nötig sind.
- ➔ Datenschutz darf keine Informationsfluten verursachen; datenschutzrechtliche Informationen sollten dem Betroffenen daher nur nach entsprechender Anforderung zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 5. Europäischer Digitaler Binnenmarkt

### Fakten

Einfache Kommunikation per Mail, gute Auffindbarkeit im Netz und schnelle Datenverbindungen, die auch den Versand großer Pläne ermöglichen: Durch die moderne digitale Technik könnte es auch für Handwerksbetriebe einfacher werden, Waren und Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Damit dies tatsächlich so kommt, müssen europaweit Rahmenbedingungen geschaffen und Regelungen vereinheitlicht werden. Dazu hat die Europäische Kommission eine Strategie für einen Europäischen Digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Die im Mai 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Strategie beruht auf drei Pfeilern:

- ➔ Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa.
- ➔ Schaffung der richtigen Bedingungen für florierende digitale Netze und Dienste.
- ➔ Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der europäischen digitalen Wirtschaft.

Zu diesen Pfeilern sind 16 legislative und nicht-legislative Maßnahmen vorgesehen, die bis Ende 2016 angegangen werden sollen. So sind unter 1. Harmonisierungen beim Online-Handel in Sachen Kauf- und Verbraucherschutzrecht vorgesehen. Zudem soll der Verwaltungsaufwand bei der Mehrwertsteuer beim grenzüberschreitenden Handel abgebaut werden. Der zweite Pfeiler enthält insbesondere Ansätze für einen zügigeren Ausbau der Breitbandnetze, sowohl leitungsgebunden als auch -ungebunden. Dabei wird auch eine Überprüfung der Universaldienstrichtlinie angekündigt, die festlegt, welche Technologien flächendeckend verfügbar sein müssen. Zudem geht es um Vereinheitlichungen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz. Im dritten Bereich geht es unter anderem um Zugang und Sicherheit von Daten, die in Clouds abgelegt sind, sowie um Maßnahmen zum eGovernment. Die einzelnen Vorhaben sind sehr allgemein gehalten und müssen noch konkretisiert werden. Das Land Baden-Württemberg hat im Juli 2015 einen Entwurf für ein eGovernment-Gesetz vorgelegt und trägt dazu bei, diesen europäischen Rahmen zu konkretisieren.

### BWHT-Positionierung

Die Gesamtstrategie hat für das Handwerk eine hohe Bedeutung, zunächst insbesondere für innovative und international tätige Betriebe.

Aber auch für alle Unternehmen, die entlang der Wertschöpfungskette mit z.B. Zulieferern, Kunden oder Kommunen zu tun haben. Besonders im Bereich Bau wird die digitale Ver-

netzung zunehmen: BIM Building Information Modelling ist schon lange kein Schlagwort mehr, sondern bei Architekten und Planern und bei Großprojekten Tagesroutine. Die kleineren Handwerksbetriebe sind in dieser „digitalen Wertschöpfungskette“ aber noch nicht vollständig angekommen. Hierzu werden Qualifizierungsmaßnahmen notwendig.

Ganz grundsätzlich wird aber die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Zukunft davon abhängen, inwieweit sich die Betriebe auf die Digitalisierung einstellen, aber auch inwieweit die Politik die handwerklichen Belange im Blick hat.

Zudem muss auch hinsichtlich der Digitalisierung gelten: „Vorfahrt für KMU“: Die Maßnahmen müssen mittelstandsgerecht ausgestaltet werden. Ausnahmen für KMU sollten nur ein allerletztes Mittel darstellen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das eGovernment-Gesetz der Landesregierung, zeigt das doch den Wunsch, die gesetzten Rahmen und Strategien auf Landesebene zu konkretisieren und umzusetzen.

### **Unsere Forderungen**

- ➔ Harmonisierungen beim Kauf- und Verbraucherschutzrecht müssen zum einen ausgewogen zwischen den Interessen der Verbraucher und der Betriebe sein. Sie dürfen zum anderen nicht zu komplizierten Doppelstrukturen zwischen EU- und nationalem Recht führen.
- ➔ Bisher haben 28 unterschiedliche Mehrwertsteuer-Regelungen den europaweiten Online-Handel eher erschwert. Das Handwerk fordert zumindest ein einheitliches Mehrwertsteuer-Formular. Mittelfristig muss eine inländische zentrale Anlaufstelle etabliert werden, bei der KMU ihren umsatzsteuerlichen Pflichten nachkommen können.
- ➔ Grundsätzlich steht das Handwerk zum eGovernment, weil dadurch Kosten und Zeit sowohl in der Verwaltung als auch bei Unternehmen und Bürgern gespart werden können. Dennoch müssen bei verpflichtenden Angeboten lange Übergangsfristen gewährt werden, da noch nicht alle Betriebe über die nötige Technik verfügen. Zudem muss sichergestellt werden, bei einzurichtenden Gremien auf Landesebene die Handwerksorganisationen, die öffentlich-rechtlich verfasst sind, mit einzubeziehen.

## 6. Breitbandausbau

### Fakten

Ohne schnelles Internet ist keine Digitalisierung möglich. Damit wird die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologie zu einem wichtigen Standortfaktor. Schon heute haben Handwerksbetriebe einen Bedarf von mindestens 25 MBit/s. In Branchen, die Pläne oder CAD-Daten versenden müssen, liegt der Bedarf noch höher. Zudem legen die Betriebe Wert auf symmetrische Verbindungen, die es ermöglichen, genauso schnell zu versenden wie zu empfangen.

Baden-Württemberg liegt zwar beim Breitbandausbau auf Platz zwei der Flächenländer Deutschlands. Aber im internationalen Vergleich ist noch viel Luft nach oben: Bei der durchschnittlichen Internetgeschwindigkeit im nationalen Vergleich liegt Deutschland mit 8,7 MBit/s weit abgeschlagen auf Platz 26 weit hinter Spitzenreiter Süd-Korea (25,3 MBit/s) (Quelle Akamai 2014). In einer BWHT-Umfrage vom 1. Quartal 2014 gaben rund 40 Prozent der Befragten an, dass die Geschwindigkeit entweder gerade noch ausreichend wäre, oder beklagten sich über zu langsame Verbindungen. In den eher ländlichen Kammerbezirken Freiburg, Konstanz und Ulm waren diese Antworten sichtbar häufiger.

### BWHT-Positionierung

Baden-Württemberg steht auf den ersten Blick gar nicht so schlecht da: Laut Breitbandatlas 2014 des BMVI und des TÜV Rheinland können 69,2 Prozent der Haushalte im Land Internet mit einer Downloadgeschwindigkeit von mehr als 50 MBit/s erhalten. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch dringenden Handlungsbedarf.

Derzeit von den Telekommunikationsunternehmen angebotene Glasfaser-Individuallösungen sind für Handwerksbetriebe in der Regel nicht praktikabel und zu teuer. Zudem hat sich die Politik anspruchsvolle Ziele gesetzt: Die Europäische Kommission will bis 2020 jedem zweiten EU-Bürger eine Geschwindigkeit von 100 MBit/s ermöglichen. Die Digitale Agenda des Bundes sieht bis 2018 eine Geschwindigkeit von 50 MBit/s vor – und zwar flächendeckend. Die Landesregierung hat für die Jahre 2015 und 2016 die Fördermittel für Kommunen auf 31,7 Millionen Euro aufgestockt und stellt weitere 118 Millionen in Aussicht. Der Breitbandausbau ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von EU, Bund, Land und Kommunen, der sich alle Ebenen stellen müssen.

### Unsere Forderungen

- ➔ Für den Breitbandausbau muss auf europäischer Ebene ein komplett neues Konzept erstellt werden: Weg von einem grundsätzlich privatwirtschaftlichen Ausbau mit Ein-

zelfallförderung bei Marktversagen hin zu einem strategischen, systematischen flächendeckenden Ausbau in Kooperation von Privatwirtschaft und staatlichen Ebenen. Das Beihilferecht ist ebenso in diese Richtung hin zu überarbeiten.

- ➔ Die von der EU geforderte Technologieoffenheit ist zu Gunsten zukunftsfähiger glasfaserbasierter Leitungstechnologie aufzugeben. Nur in Ausnahmefällen können Funklösungen angewandt werden. Auf die Nutzung von Zwischentechnologie (z.B. Vectoring) ist zu verzichten.
- ➔ Auf Bundesebene ist im Telekommunikationsgesetz der Glasfaserausbau als technischer Ausbaustandard festzuschreiben. Zudem muss der Bund Ausbaupläne festlegen und in Zusammenarbeit mit dem Land definieren, wer wann welchen Ausbauschritt zu leisten hat.
- ➔ Das Land muss weiterhin die Kommunen mit Fördermitteln unterstützen. Neben den Landesmitteln muss die Landesregierung auch Mittel der EU und des Bundes einwerben.
- ➔ Bei der Breitbandförderung ist weitestgehend auf Betreibermodelle zu setzen, bei denen die Kommunen die Infrastruktur in Eigenregie errichten und an Betreiber meistbietend verpachten. Durch die Befristung der Pachtverträge kommt ein Wettbewerb zustande. Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke fördern letztlich eine Monopolisierung des Internetmarktes.
- ➔ Die Landesregierung muss der Wirtschaft einen Ansprechpartner im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für Fragen rund um den Breitbandausbau benennen.



## 7. Digitalisierung der Energienutzung

### Fakten

Die volatile Stromerzeugung mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien erfordert eine bedarfsorientierte Verknüpfung von Erzeugung und Nachfrage. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglichen Kontrolle und Optimierung miteinander verbundener Systeme. Mit intelligenten Netzen (Smart Grids) soll die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Strombedarf ausgeglichen werden. Diese Stabilität im Energiesystem soll zur Versorgungssicherheit beitragen. Kommunikationsfähige Messsysteme (Smart Meter) erlauben allen Verbrauchssektoren einschließlich der privaten Haushalte ein optimiertes Energiemanagement. Energieeffiziente Gebäudetechnik (Smart Building) mit einer zeitvariablen Steuerung von Energieerzeugung, Energieverbrauch und Speicheranlagen senkt die Energiekosten einer Immobilie deutlich. Per Smartphone lassen sich Geräte und Anlagen im Smart Home zudem verbrauchsoptimiert steuern. Dies ist auch für Handwerker interessant, die so ihre Betriebsabläufe komfortabler organisieren können. Insgesamt entsteht eine Win-Win-Situation, die dazu beiträgt, den Bedarf an Strom in Spitzenzeiten zu reduzieren, die Netze zu entlasten und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – alles im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und effizienten Energieversorgung.

Zahlreiche Aktivitäten auf Bundesebene verdeutlichen den hohen Stellenwert smarter Technologien für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Beispiele hierfür sind die Plattform Energienetze und das Förderprogramm "Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende" (SINTEG). Letzteres möchte im Rahmen eines Wettbewerbs Regionen zu neuen Ansätzen für einen sicheren Netzbetrieb auch bei hoher fluktuierender Stromerzeugung motivieren. Zugleich soll die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen gestärkt werden. Ordnungsrechtlich sind die Eckpunkte für das Verordnungspaket „Intelligente Netze“ und die aktuelle Vorbereitung eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende seitens des BMWi bedeutend. Sie sollen einen verbindlichen Rahmen zur Digitalisierung der Energiewende ohne erneute Zersplitterung des Energierechts schaffen und zudem technische Mindestanforderungen für Datenschutz und Datensicherheit festlegen.

Bezogen auf den Energiebereich hat das Motto „Heimat, Hightech, Highspeed“ sowohl für den Ressourcenverbrauch als auch für neue Wachstumschancen bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Gemäß der Zielsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) hat das Land die Plattform Smart-Grids gegründet. Sie soll Baden-Württemberg zu einem Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung intelligenter Netze machen, indem sie relevante Akteure aus Industrie, Energiewirtschaft, Wissenschaft und Politik vernetzt. Die in einer Roadmap entwickelten Schwerpunkte sollen vom Verein „Smart

Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.“ gemeinsam mit den betroffenen Akteuren umgesetzt werden.

Um die Einführung von Smart Grids zu beschleunigen hat das Umweltministerium das Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher Baden-Württemberg“ aufgelegt, das sich an noch nicht am Markt etablierte Vorhaben zur Systemintegration erneuerbarer Energien auf Verteilnetzebene richtet.

Inhaltlich betroffen sind die elektro- und informationstechnischen Handwerke im Projekt C/sells, das auf Initiative der Smart Grids-Plattform initiiert wurde. In einem Konsortium mit Partnern aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen hat C/sells sich für eine Teilnahme am Förderprogramm SINTEG beim BMWi beworben. Von drei der zwölf Business Use Cases, die Kernprozesse des Energiesystems der Zukunft am Beispiel der Schaufensterregion Süddeutschland abbilden, ist das Handwerk unmittelbar tangiert: Smart Metering-Systeme und Smart Meter-Gateways, Geräte- und Anlagenintegration (inklusive Mobilität) zum flexiblen und effektiven Einsatz aller Ressourcen sowie Energieintegrationsdienste als Basis des Zusammenwirkens aller Akteure und Zellen im Verbund.

Die IEKK-Maßnahme „Vom Smart Meter zum Smart Home“ soll die Vorteile für Verbraucher bei der Anwendung intelligenter Messsysteme adressieren. Dazu will sich die Landesregierung für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des marktwirtschaftlichen Umfelds einsetzen. Werden Verbrauchsverhalten visualisiert und Smart Home-Applikationen angepasst, können Verbraucher unmittelbar partizipieren. Um mögliche Potenziale zu quantifizieren hat das Land eine wissenschaftliche Studie mit dem Titel „Der flexible Verbraucher – Potenziale zur Lastverlagerung im Haushaltsbereich“ beauftragt. Kernergebnis ist, dass Potenziale vor allem in den Bereichen Elektromobilität, Wärmepumpen, Speicherheizungen, Photovoltaik mit Speicher sowie kleinen Blockheizkraftwerken bestehen. Um diese heben zu können, bedarf es laut Studie jedoch konkreter finanzieller Anreize.

### **BWHT-Positionierung**

Vor allem im Energiesektor wird das Zukunftsthema Digitalisierung dem Handwerk große Chancen eröffnen. Im Technologiefeld Smart Building/Smart Home lässt sich im globalen Wettbewerb lokale Wertschöpfung auf jeder Stufe generieren – durch Beratung, Errichtung, Installation, Wartung, Instandhaltung, Steuerung und Verbrauchsoptimierung. Dabei geht es überwiegend um Anlagen einschließlich der Speicherung von Energie sowie um den Aufbau von Ladeinfrastrukturen zur Elektromobilität. Dem Handwerk bietet sich hier die Möglichkeit, sich als Dienstleister weiter auf dem Markt zu positionieren – auch für technisch hochkomplexe Zusammenhänge.

Kleinere Betriebe werden die Anforderungen in Bezug auf eine Teilnahme am Markt auch im Energiebereich kaum aus eigener Kraft schaffen.

Der Mangel an einheitlichen Standards hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit behindert die Entwicklung von Märkten und schreckt Handwerk und Verbraucher ab.

Hinzu kommt die Einschätzung, dass bei Smart Home ein Widerspruch zwischen der Halbwertszeit der IT-Technik und der Lebensdauer von Gebäuden besteht.

Der Nutzen von Smart Building, Smart Metern und Smart Home wird vom Gros der Verbraucher noch nicht wahrgenommen. Finden die intelligenten Produkte beim Kunden keinen Absatz, bringt dem Handwerk die beste Vorbereitung auf die Digitalisierung nichts.

Noch reichen die Förderaktivitäten des Landes nicht aus. Vor allem ist das Handwerk zu schwach eingebunden. Viele Fördermaßnahmen sind forschungs- oder netzlastig und zu wenig anwendungsbezogen.

### Unsere Forderungen

- ➔ Die Landesregierung muss auf Bundesebene für eine handwerksnahe und verbraucherfreundliche Ausgestaltung des geplanten Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende mit verlässlichen Rahmenbedingungen und einheitlichen Standards plädieren.
- ➔ Im Bund muss konsequent seitens des Landes auf eine verbraucherfreundliche Umsetzung des „Verordnungspakets Intelligente Netze“ mit Schwerpunkten auf intelligente Messsysteme, erzeugungsvariable Tarife und eine breite Öffentlichkeitskampagne gedrängt werden.
- ➔ Förder- und Beratungsprogramme zum niederschweligen Technologietransfer sowie zur Qualifizierung bei smarten Technologien für kleine Betriebe müssen seitens des Landes aufgelegt werden.
- ➔ Die Ausrichtung der Plattform Smart-Grids muss auf Umsetzungsorientierung erweitert und das Handwerk in die Plattform Smart-Grids eingebunden werden – beispielsweise im Projekt C/sells.
- ➔ Das Handwerk muss als Jurymitglied ins Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ aufgenommen und über die Evaluation informiert werden.
- ➔ Das Handwerk muss als ausführende Kraft auch an der politischen Umsetzung der IEKK-Maßnahme „Vom Smart Meter zum Smart Home“ beteiligt werden.
- ➔ Eine landesweite Informationskampagne für Smart Building und Smart Home muss initiiert werden.
- ➔ Ein Demonstrationsprojekt für Smart Building und Smart Home muss seitens des Landes aufgelegt werden, das dem Verbraucher den Nutzen neuer Technologien konkret aufzeigt.

## 8. Die Digitale Zukunft der Mobilität

### Fakten

Mobilität ist ohne elektronische Steuerung und digitale Anwendungen nicht mehr denkbar. Die neusten Trends deuten auf eine fortschreitende Digitalisierung nicht nur im öffentlichen Personenverkehr, sondern auch bei der individuellen Mobilität. Autos werden smarter, die Nutzer fragen nicht mehr nur ein Fortbewegungsmittel, sondern eine Dienstleistung nach. Sogar elektrisch betriebene LKW werden erprobt und könnten den Logistikmarkt beeinflussen.

Gleichzeitig zeigt die Anzahl von nur 24.000 zugelassenen Elektrofahrzeugen im Jahr 2014 und rund 4.800 AC-Ladepunkte an etwa 2.400 Standorten sowie rund 100 Schnellladepunkte für ganz Deutschland, dass Elektromobilität ein Zukunftsmarkt ist. Dieser wird aber gerade in Verbindung mit der Energiewende und den technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltige Veränderungen in der Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen mit sich bringen. Darauf muss sich das Handwerk als Nutzer, aber auch die betroffenen Gewerke als Dienstleistungsanbieter, insbesondere die mit dem Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz befassten, sowie das klassische KfZ-Gewerbe, einstellen. Deshalb beschäftigt sich das Handwerk auch intensiv mit dieser Entwicklung.

### BWHT-Positionierung

Wir halten das Ziel der Bundesregierung, eine Million Elektroautos bis 2020 auf die Straße zu bringen, für sehr ambitioniert. Wir sehen aber in der Elektromobilität auch eine Möglichkeit, durch technologische Entwicklung die ökologische Regulierungswut des Gesetzgebers und der Verwaltungen in Innenstädten und auf den Straßen obsolet zu machen. Hierzu kann die Digitalisierung in Autos – neben der Zunahme von Elektroautos – einen wertvollen Beitrag leisten: Verkehrsströme könnten so gesteuert, Spritverbrauch gespart und letztlich CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert werden.

Unverzichtbar für den Erfolg der Elektromobilität und der Digitalisierung der Mobilität ist die umfassende und durchgängige Einbindung der einschlägigen technischen und kundennahen Kompetenzen des Handwerks. Nur so kann die Konnektivität zwischen Haus, Ladeinfrastruktur und Auto in der Praxis sichergestellt werden. Das Handwerk kann, gerade wenn es um den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos oder die Nachrüstung in Gebrauchtwagen mit intelligenten Systemen geht, beitragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Technologien und Verkehrssysteme entsprechend ausgereift sind. Dies ist staatliche Aufgabe, um Klima- und Naturschutzziele zu erreichen und die richtigen wirtschaftspolitischen Weichen zu stellen.

## Unsere Forderungen

- ➔ Eine Forcierung der Forschungsförderung bei Elektromobilität und Speichertechnologien.
- ➔ Ein schnellerer Einstieg in die Anwendung und die gezieltere Förderung von Verkehrsüberwachungs- und leitetechnologien und die Einbindung intelligenter Systeme in Automobilen statt Fahrverboten in Innenstädten.
- ➔ Die in den Plänen der Bundesregierung angekündigten Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Elektroautos im gewerblichen Sektor endlich einzuführen.
- ➔ Die rechtlichen Grundlagen bei Versicherungsschutz und Verkehrssicherheit im Automobilbereich zu schaffen, um autonomes und semi-autonomes Fahren zu ermöglichen.

## 9. Schluss

Für eine strategische Ausrichtung des Handwerks ist eine Neubewertung all der o.g. Prozesse entlang von Wertschöpfungsketten und Marktprozessen unerlässlich. Viele Unternehmen bewerkstelligen diesen Anpassungsprozess von ganz alleine. Insbesondere bei den Kleinst- und Kleinbetrieben des Handwerks ist eine Anpassung an die veränderten Rahmen- und Marktbedingungen und eine Umstellung der entsprechenden Prozesse jedoch mit einem relativ großen Kraftakt verbunden. Während diese Aufgabe eine Unternehmensaufgabe bleibt, ist es die Aufgabe der Handwerkspolitik, die Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Herausforderung anzunehmen und damit zukunftsfähig zu bleiben. Daher liegt der Fokus bei der Digitalisierungsstrategie auch vornehmlich auf dem Kompetenzaufbau und die Anpassungsfähigkeit bei diesen Unternehmen durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Für die richtigen Rahmenbedingungen können die Handwerksorganisationen nur mittelbar sorgen, zuvorderst, indem sie sich klassische Interessenvertretungspolitik im Bereich Digitalisierung auf die Fahnen schreiben. Hierzu gehört insbesondere auch die innerverbandliche Willensbildung in entsprechenden Gremien und die Adressierung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung. Für die Politik bedeutet dies, im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik diesen spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.